

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 16

Artikel: Der Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIV. Jahrgang.

Nr. 16

Basel, 20. April

1918

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 6.—, ganzjährlich Fr. 12.—; durch die Post halbjährlich Fr. 6.20, ganzjährlich Fr. 12.40. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 85 Cts. die einspaltige Petitzeile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet. — Redaktion: Oberst-Korpskommandant **Eduard Wildholz in Bern.**

Inhalt: Der Weltkrieg. — Von der Führung und Verwendung der Mitrailleure-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes. (Fortsetzung.) — Der Ehrbegriff in der Soldatenerziehung.

Der Weltkrieg.

CXCIV. Der östliche Kriegsschauplatz.

Nachdem auf dem östlichen Kriegsschauplatz in Folge der von den revolutionären Parteien geförderten und gepflegten Zerrüttung des russischen Heeres und der nachfolgenden Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen lange Zeit hindurch Waffenruhe geherrscht hat, ist um die Mitte des Februar, wenn auch nicht unerwartet, so doch überraschend, ein vollständiger Umschwung in der Lage eingetreten, der seine ausführlichere Darlegung beansprucht. Er zeigt am deutlichsten, wie sehr sich eine Kriegsleitung auf alle möglichen Eventualitäten gefaßt machen muß und wie wenig sie sich daher auf eine detaillierte Planierung zukünftiger Operationen einlassen kann.

1. Die Entwicklung der Lage bis Mitte Februar 1918.

Obleich es nirgends geschrieben steht, daß dem Abschluß eines Waffenstillstandes unmittelbar Friedensverhandlungen oder gar der Friedensschluß folgen müssen, so sind der Waffenstillstandskonvention, die im Dezember 1917 zwischen den obersten Heeresleitungen Österreich-Ungarns, Deutschlands, Bulgariens und der Türkei einerseits und Rußland anderseits vereinbart worden ist, die Verhandlungen über einen Separatfrieden fast auf dem Fuße gefolgt. Doch war es angebracht, sich ihrer glatten Abwandlung gegenüber von Anfang an etwas skeptisch zu verhalten, weil Anlaß zu Komplikationen genug vorhanden war. Die erste Veranlassung, die geeignet war, die Verhandlungen verwickelter zu gestalten, lag darin, daß mit einer unsicheren Vertragspartei paktiert werden mußte. Die andere war damit gegeben, daß die Zentralmächte durch die Zulassung von Delegierten der Ukrainischen Volksrepublik die Zahl der Kontrahenten noch vermehrt haben. Die Hauptkomplikation ist aber dadurch geschaffen worden, daß beide russischen Vertragsparteien Usurpationsparteien waren, die des Machtbesitzes wegen mit einander in offener Fehde lagen, und daß mit einer von diesen Parteien, der Ukrainischen Volksrepublik, dann am 9. Februar 1918 aus sehr durchsichtigen Gründen ein Friedensvertrag abgeschlossen worden ist.

Diese Ukrainische Volksrepublik ist vorläufig noch ein „grenzenloses“ Land, dessen Bestand in der

Hauptsache durch die zu beiden Seiten des Dniepr liegenden Gouvernements Tschernigow, Kiew und Poltawa gebildet wird. Ursprünglich, im moskauischen Reiche und im Königreich Polen, war die Ukraine das Grenzland gegen die Tataren und andere Nomaden, und bildete lange Zeit hindurch den Sitz der kleinrussischen oder zaporogischen Kosaken. Durch die in Kiew tagende ukrainische Rada ist der Grenzumfang in der Weise umschrieben worden, daß er nicht nur einen großen Teil des östlichen Galiziens umfaßt, sondern sich in östlicher Richtung bis an den Don, in südlicher Richtung bis an das Schwarze und Asowsche Meer mit Odessa und Rostow ausdehnt. Im Friedensvertrag ist nur die westliche Grenze festgelegt worden. Dieselbe geht unter selbstverständlicher Belassung des bisherigen österreichisch-ungarischen Grenzuges von Tarnograd aus in nördlicher Richtung bis auf die Höhe von Warschau, biegt hier nach Nordosten um und endet am Wigonowsksee, d. h. an der deutsch-österreichischen Stellungslinie, die im allgemeinen von östlich Wilna, über den genannten See, Pinsk, österreichische Landesgrenze, das nördliche Rumänien ungefähr in der Mitte durchschneidend, der Donau entlang zum Schwarzen Meere verläuft. Da hiedurch ein beträchtliches Stück des früheren Kongreßpolens der Ukrainischen Volksrepublik zugeschrieben wird, so ist unter den Vertretern der polnischen Ansprüche eine mächtige Erregung entstanden, mit der politisch namentlich in Österreich-Ungarn gerechnet werden muß.

Der einseitige Friedensschluß mit der Ukraine hat dann den das maximalistische Großrußland bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk vertretenden Volkskommissär zu einem Schritt veranlaßt, der in die Begriffe von Krieg und Frieden eine ganz neue Möglichkeit eingefügt hat. Bekanntlich hat zwischen England und Aegypten ein Krieg stattgefunden, ohne daß eine Kriegserklärung vorausgegangen oder ein Friedensschluß nachgefolgt ist. Frankreich hat mit China in Tonkin Krieg geführt und diesen dann mit einem Friedensschluß beendet, obgleich beide Teile immer versichert haben, sich mit einander nicht im Kriegszustand zu befinden. Anläßlich der kurhessischen Verfassungswirren hat im Jahre 1850 zwischen preußischen und bayrisch-österreichischen Truppen ein Gefecht stattgefunden, dem der berühmte Trompeterschimmel von Bronnzell zum Opfer gefallen ist, ohne daß

daraus ein Krieg entstanden wäre. Der bolschewikische Vertreter von Großrußland hat diese Begriffsvarianten durch die weitere, am wenigsten zu erwartende vermehrt, daß er den Kriegsstreik eingeführt hat. Er proklamierte unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages die Beendigung des Kriegszustandes und den Beginn der Demobilmachung des russischen Heeres. Damit sah sich die politische wie die militärische Oberleitung der Zentralmächte vor eine ganz neue Lage gestellt, die in der Folge konsequenterweise dadurch beantwortet worden ist, daß man den Waffenstillstand mit Großrußland mit dem 18. Februar als beendet betrachtet und die Feindseligkeiten wieder aufgenommen hat. Es ist somit eingetreten, worauf hier schon gelegentlich verwiesen worden ist.

Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, an der hauptsächlich deutsche Truppenteile beteiligt sind, ist dann durch den Vormarsch auf Dünaburg und aus der Richtung von Kowel durch den Einmarsch in die Ukraine in die Tat umgesetzt worden. Hieran hat sich bald ein Vorgehen auf der ganzen von Riga bis zur galizischen Nordgrenze reichenden Linie angeschlossen, das zunächst zur fast kampflosen Besetzung von Dünaburg und Lutzk geführt hat.

Die erstgenannte Operationsrichtung ist mit der Einschränkung des maximalistischen Treibens, dem Schutze von Livland und Estland, und damit der Vermehrung des bereits besetzten russischen Gebiets als Unterpfand für spätere Friedensverhandlungen motiviert. Die andere hat vor allem einen wirtschaftlichen Untergrund, den gleichen, der den Separatfrieden mit der Ukraine so erstrebenswert gemacht hat. Man will sich der wirtschaftlichen Vorteile, vor allem der Getreidelieferungen versichern, die ein freier Verkehr mit der Ukraine bringen kann, und die natürlich so lange nicht zu haben sind, als in dem Lande noch der Bürgerkrieg herrscht. Es sind also die gleichen, verpflegungstechnischen Motive, die einst Karl XII. dazu bewogen haben, mit dem Ataman der ukrainischen Kosaken, Mazeppa, in Koalition zu treten, nur daß die Operation heute ungleich sicherer basiert ist als zu den Zeiten des Schwedenkönigs. Beide Operationen zusammen dürften dabei noch den prophylaktischen Zweck verfolgen, den maximalistischen Ideen den Weg nach Westen zu sperren.

Unter dem Druck des deutschen Vormarsches, dem man nach der selbstprovozierten Heereszerüttung natürlich keine ebenbürtige Streitmacht entgegenzustellen hat, haben die großrussischen Volkskommissäre der Welt nochmals eine Ueberraschung serviert, indem sie, vollständig Schamade schlagend, jetzt ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der von den Vertretern der Zentralmächte in Brest-Litowsk fixierten Friedensbedingungen erklären und gegen den deutschen Vormarsch Protest einlegen.

Es ist vorläufig höchst fraglich, ob durch diesen neuesten Bolschewikitrück die militärische Situation eine Aenderung erfahren, d. h. der gegenwärtige deutsche Vormarsch eingestellt werden wird. Am wenigsten wahrscheinlich erscheint das mit dem Einmarsch in die Ukraine; denn bei der dortigen verworrenen Lage kann von wirklichen wirtschaftlichen Vorteilen erst dann gesprochen werden, wenn die noch schwankende Regierung der Ukrainischen Volksrepublik sich auf deutsche Bajonette stützen

und der Verkehr sich unter militärischem Schutz und in entsprechender Organisation abwickeln kann. Aus ähnlichen Gründen ist es höchst unwahrscheinlich, daß der deutsche Vormarsch in Großrußland so rasch seine Einstellung erfährt, weil man auch hier ein vitales Interesse daran haben muß, die anschlusßbegierigen Gebietsteile zu schirmen und eine Regierung zu schaffen, mit der man vertragssicher unterhandeln kann. Zum mindesten wird man so oder so Garantien schaffen wollen, daß neu gestellten Friedensbedingungen in Wirklichkeit nachgelebt wird, und auch das kann kaum ohne erweiterte militärische Maßnahmen erreicht werden.

2. Die militärische Lage Rumäniens.

Bei seinem Eintritt in den Krieg mußte Rumänien damit rechnen, daß es, namentlich im Falle eines Rückschlags, sein Schicksal mit demjenigen Rußlands verknüpfte. Anders konnte die Sache nur werden, wenn seiner Armee ein eklatanter Erfolg beschieden war, bestand dieser nun in der Besetzung Siebenbürgens mit direkter Bedrohung Ungarns, oder in einem Vormarsch aus der Dobrudscha durch bulgarisches Gebiet mit dem Endergebnis der Isolierung der Türkei. Daß aber auch bei einem siegreichen Ausgang nicht immer das beste Geschäft zu machen ist, hatte man 1877/78 erfahren. Man hatte zwar vor Plewna den Russen aus der Patsche geholfen, ihnen die rechte Flanke und den Rücken gedeckt, so daß ihrerseits zur Balkanforcierung und zum Marsche vor die Tore Konstantinopels ausgeholt werden konnte, aber der Lohn für die gehaltenen Bemühungen fiel mager aus. Man mußte das kornreiche Bessarabien gegen die fruchtbare nördliche Dobrudscha vertauschen und sich mit der Mehrung des militärischen Prestiges begnügen. 1916 ist aber gerade das Gegenteil von 1877/78 passiert. Es ist nicht nur jeder militärische Erfolg versagt geblieben, sondern man hat noch schwere Niederlagen und starken Gebietsverlust erlitten, so daß man froh sein mußte, bei russischen Truppen Anlehnung und Aufnahme zu finden, sowie sich unter deren Schutz reetablieren und reorganisieren zu können. Dadurch ist das Schicksal Rumäniens noch enger mit dem Rußlands verkettet worden, als dies ohnehin der Fall gewesen wäre.

Nun hat zwar das rumänische Heer, soweit es der Katastrophe von 1916 entgangen war, sowohl aus eigener Kraft, namentlich aber dank dem Geschick seiner französischen Reorganisatoren, wiederum einen recht schlagfertigen Zustand zu erreichen vermocht, jedenfalls ein schönes Zeichen für die patriotische Leistungsfähigkeit und das Staatsbewußtsein des rumänischen Volkes. Diese Schlagfertigkeit hat es dann möglich gemacht, sich nicht nur das ganze Jahr 1917 hindurch in seinen Stellungen hinter der unteren Donau und dem unteren Sereth, sowie vorwärts des mittleren und oberen Laufes des genannten Flusses zu halten, sondern nördlich von Foksany noch zu Teiloffensiven zu schreiten. Sie hat auch in Verbindung mit einer beachtenswerten inneren Festigung verhindert, daß die rumänischen Truppen den gleichen disziplinföindlichen Beeinflussungen zugänglich geworden und in den gleichen Verlotterungszustand geraten sind wie die russischen Heere. Aber beide Eigenschaften, die Schlagfertigkeit wie die innere

Festigung, haben das allgemeine Abhängigkeitsverhältnis, in das man zur russischen Politik und Kriegführung geraten war, nicht mehr aufzuheben vermocht. Das zeigte sich einmal bei den rumänischen Offensivversuchen, die örtlich eng umschriebene Teiloffensiven bleiben mußten, weil die russische Kriegführung nicht mehr die Kraft und den Willen besaß, sie angemessen zu unterstützen. Das erwies sich ferner bei der im Dezember 1917 zwischen Rußland und den Heeresleitungen der Zentralmächte abgeschlossenen Waffenstillstandskonvention, der die rumänischen Streitkräfte nollens volens beitreten mußten, weil sie auf sich allein angewiesen keines aussichtsreichen Widerstandes mehr fähig waren. Am meisten ist aber dieses politische und militärische Abhängigkeitsverhältnis durch den Abschluß des Separatfriedens zwischen den Zentralmächten und der Ukrainischen Volksrepublik ins Licht gerückt worden.

Infolge dieses Friedensschlusses befindet sich die Streitmacht Rumäniens eingeeengt und beschränkt auf den ungefähr 350 Kilometer langen und im Mittel etwa 80 Kilometer breiten Geländestreifen zwischen den Ostkarpathen, dem Sereth und dem Pruth. Sie ist abgeschnitten von allen weiteren Verbindungen und vollständig auf sich allein und auf die in diesem Gebietskomplex sich vorfindenden Verpflegungs- und Unterhaltsmittel angewiesen. Sie kann höchstens noch in das freilich nur der Theorie nach großrussische Bessarabien hinübergreifen, stößt aber längs des Dnjestr bereits wieder auf ukrainisches Gebiet. Dazu kommt, daß der Friedensschluß mit der Ukraine den Zentralmächten die uneingeschränkte Möglichkeit eröffnet, den noch in den Karpathen und zwischen dem oberen Sereth und dem oberen Pruth stehenden rechten Flügel der rumänischen Heeresgruppierung umgehen und in Flanke und Rücken fassen zu können.

Bei all diesen Eventualitäten ist es daher sehr begreiflich, daß Rumänien der Forderung zum Eintritt in Friedensverhandlungen, die von Mackensen im Auftrag der Obersten Heeresleitung gestellt worden ist, nach einiger Fristerstreckung nachgegeben und Unterhändler nach Bukarest delegiert hat. Aber ebenso begreiflich ist es auch, daß den Zentralmächten eine friedliche Beilegung des Kriegszustandes rätlicher erscheint, als eine solche mit der Gewalt der Waffen. Das rumänische Heer fesselt eben, weil es von den zersetzenden maximalistischen Einflüssen frei geblieben ist, noch immer eine beträchtliche Zahl von Streitkräften, die nach französischen Angaben, denn deutsche oder österreichische sind natürlich nicht zu bekommen, an der Karpathenfront 17½ österreichisch-ungarische Divisionen und an der Sereth-Donaufront 9 deutsche, 2½ österreichisch-ungarische, 1½ bulgarische und 2 türkische, also zusammen 32½ Divisionen betragen soll. Sodann kann mit dem Abschluß eines rumänischen Friedens zur Pazifikation der Ukraine auch über den unteren Dnjestr in dieselbe einmaschiert und Odessa auf dem nächsten Wege erreicht werden. Zudem erhält der mit der Ukraine paktierte Friedensschluß erst dann die gewünschte rasche volkswirtschaftliche Bedeutung, wenn hierfür auch die rumänischen Arbeitskräfte und Verkehrsmittel in Kontribution gesetzt werden können.

-t.

Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes.

(Fortsetzung.)

VII. Verschiedene Fragen.

1. Bekämpfung der M.-G.

Aus „Das Gefecht“:

„M.-G., die, in Stellung befindlich, ein schwer zu treffendes Ziel bieten und der Infanterie bereits auf den weiten Entfernungen Verluste beibringen können, werden zunächst von der Artillerie und den eigenen M.-G. bekämpft werden müssen. Soll durch Infanteriefeuer Erfolg gegen M.-G. erzielt werden, so bedarf es — abgesehen von den nächsten Entfernungen — meist des Zusammenfassens einer größeren Gewehrzahl und reichlichen Patroneneinsatz. — Ungedeckt vorgehende Schützen können im M.-G.-Feuer auf mittleren Entfernungen schwere Verluste erleiden. — Beim Vorgehen gegen M.-G. kommt es daher — neben sorgfältigster Geländeausnutzung — darauf an, durch überraschendes und unregelmäßiges Vorspringen die Feuerpausen auszunützen, die bei der M.-G.-Waffe unvermeidlich sind. Sind auch solche Sprünge nicht mehr ausführbar, so muß kriechend Gelände gewonnen werden. Auf den nächsten Entfernungen kann das seitliche oder umfassende Feuer selbst einzelner Schützengruppen von großer Wirkung sein.“

Kriegführende Staaten haben während des Krieges ihren Bataillonen zur Bekämpfung der M.-G. leichte Geschütze zugeteilt, die von der Infanterie bedient und *Bataillonsgeschütze* genannt werden; Kaliber etwa 35 mm. Als Transportmittel dient ein Doppelkarren, der von einem Pferd gezogen wird; auch Transport auf Saumtieren ist möglich. Die gebräuchlichsten Schußdistanzen liegen unter 1500 Meter. Auch wir werden uns der Anschaffung von 1—2 solcher Geschütze pro Bataillon nicht dauernd entziehen können und mit der Zeit dem Bataillonsstab einen Zug Bataillonsgeschütze zuteilen müssen.

2. Schutzschild oder Schildlafette.

Ueber die *Schutzschildfrage* schreibt Normann:

„Mit dem Einführen der M.-G. wurde auch die Frage nach Schutzschilden für die Bedienungsmannschaft aufgeworfen und führte vor Kriegsbeginn zu der Lösung, daß die M.-G.-Einheiten der Infanterie mit Schutzschilden ausgerüstet wurden, die der Kavallerie indessen nicht. Maßgebend für diesen Entschluß waren folgende Gesichtspunkte:

Die M.-G.-Einheiten der Infanterie haben vom Fleck weg die Bestimmung, als Feuerkraft mehrende Kampfgruppe zu wirken; also mußte ihnen im Ringen um die Feuerüberlegenheit, das oft lange Zeit dauert, ein Schutzmittel werden. Das war der Schutzschild.

Die M.-G.-Einheiten der Kavallerie waren mehr als rasch auftauchende und kurze Zeit durch große Feuerkraft überraschend wirkende Kampftruppen gedacht, die keinen längeren Feuerkampf führen, also das Schutzmittel entbehren können. Auch das Fortbringen des Schutzschildes erweckte hier Bedenken.

Ungeachtet dessen rüstete ich bereits 1914 meine Einheit mit Infanterieschutzschilden aus, verlud diese samt langstieligem Schanzzeug für jedes Gewehr auf einem landesüblichen Fuhrwerk und rüstete die Einheit überdies mit Feldspaten und Beilpicken aus. Die Einführung bewährte sich voll und ganz.“

Bei uns wurden 1915 dreiteilige Schutzschilde erprobt, die Schutz gegen Schrapnellkugeln und über 400 Meter auch gegen Infanteriegeschosse bieten sollten. Nachteilig war die große Zielfläche, durch die sie das M.-G. verrieten. Auf Entfernungen über 500 Meter bietet sich meistens Gelegenheit das M.-G. hinter Geländemasken aufzustellen, oder mit Aesten, Sträuchern etc. künstliche Masken zu erstellen, und so den Standort des M.-G. zu verbergen. Die Anwendung des Kreuzfeuers bietet ferner Gelegenheit natürliche Deckungen (Hohl-